Gemeinde Etzleben	Beschluss des Gemeinderates Etzleben
<b>Beschluss-Nr.: B 2023/0017</b> (Vorlagen-Nr.: V 2023/0016)	Datum der Sitzung: 29.11.2023
Beschluss über die Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024	
Beschluss	
Der Gemeinderat beruft Frau Monika Lange zur Wahlleiterin für die Kommunalwahlen im Jahr 2024. Zugleich wird Herr Michael Boldt zum Stellvertreter berufen.	
Begründung	
Der Gemeinderat beruft den Bürgermeister, den Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Erfüllenden Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl oder eine der gleichzeitig stattfindenden Gemeindewahlen können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.	
Finanzielle Auswirkungen	
Einnahmen:	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: einmalig: jährlich: jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja  neir	VW-Haushalt:  VM-Haushalt:
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:	
Beratungsergebnis	
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlosser	
Der Beschluss wurde angenommen.	
Sollstimmen	<b>7</b>
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag angenommen mit Änderung	6
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

(Siegel)

Michael Boldt Bürgermeister